



## Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung der sorgeberechtigten Eltern. Deutsche Reisepässe und Personalausweise können nicht verlängert werden. Bei Ablauf der Gültigkeit muss eine Neuausstellung beantragt werden.

Telefon für Passfragen: 809-542-8962  
Öffnungszeiten für Passkunden: Montag bis Freitag 8:00 - 11:30 Uhr (ohne vorherige Terminvereinbarung)

Die Botschaft bietet an ausgewählten Dienstagen auch nachmittags Termine an. Die Termine werden 2 Wochen vorher im Terminbuchungssystem freigegeben. Um dieses Angebot wahrnehmen zu können, ist es zwingend notwendig, dass [Sie sich hier einen Termin](#) buchen, da Ihnen ansonst kein Eintritt zur Botschaft gewährt wird.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und zwei aktuelle biometrische Lichtbilder mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter [www.santo-domingo.diplo.de](http://www.santo-domingo.diplo.de). Außerdem legen Sie bitte die **folgenden Unterlagen** im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- dominikanische Aufenthaltserlaubnis
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- Nachweis über aktuellen Wohnadresse (z.B. Cedula, Mietvertrag, Kaufvertrag, Stromrechnung, Telefonrechnung etc.)
- Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie geschieden sind)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen vor:

- aktuelle Reisepässe/Personalausweise beider Eltern
- deutsche Geburtsurkunde des Kindes (wird ausgestellt nach der Beantragung der Geburtsanzeige)
- ggf. Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.**

Sollten Sie über keine dominikanische Aufenthaltserlaubnis verfügen, so müssen Sie anderweitig nachweisen, dass Sie nicht die dominikanische Staatsangehörigkeit erworben haben. Dies können Sie durch ein "certificado de no- naturalización" des Ministerio de Interior y Policia (<https://mip.gob.do/certificacion-de-no-nacionalidad/>) oder durch Zahlung der Strafgebühren bei der Migracion tun.

**Die Gebühren für die Passbeantragung sind bei Antragstellung in Landeswährung zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft bar zu entrichten. Eine Zahlung in Euro oder mit EC-/Kreditkarte ist nicht möglich.**

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	80,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	102,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €
vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: ein Jahr)*	39,00 €
Kinderreisepass (Gültigkeit: ein Jahr, höchstens bis zum 12. Lebensjahr)*	26,00 €

\*Hinweis: Wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programme ist mit einem Kinderreisepass oder einem vorläufigen Reisepass nicht möglich.

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn ALLE Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren bezahlt worden sind.**

Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa 4-6 Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Dokumentenherstellung ist auf Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich der Prozess um ca. acht Arbeitstage. Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen und, bei Eilbedürftigkeit, von vorläufigen Reisepässen, können in der Regel am selben Tag bearbeitet werden, wenn alle nötigen Dokumente vorliegen (s.o.).

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 59,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass) bzw. 26,00 € (vorläufiger Reisepass) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Haben Sie bisher für Ihr Kind keine Geburtsanzeige gemacht? Oder hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab unter der E-Mail [info@santo-domingo.diplo.de](mailto:info@santo-domingo.diplo.de) mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und die Bearbeitungsdauer sich erheblich verlängern.

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.

\*\*\*\*\*

*Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.*